Tages-Anzeiger - Donnerstag, 29. Januar 2015

Schweiz

Opfern die Entscheidung abnehmen

Täter häuslicher Gewalt kommen meistens ohne Strafe davon - weil die Opfer das Verfahren häufig einstellen lassen. Nun will der Bundesrat den Staatsanwaltschaften mehr Macht geben.

Anja Burri

Vor über zehn Jahren waren sich Bundesrat und Parlament einig: Vergewaltigt der Ehemann die Frau oder bedroht die Freundin ihren Partner, dann soll dies nicht mehr länger als Privatsache betrachtet werden. Seit 2004 gelten deshalb sämtliche Straftaten in Paarbeziehungen als Offizialdelikt, das heisst, sie werden von Amtes wegen verfolgt. Das Ziel war klar: Mehr Gewalttäter sollten verurteilt werden.

Nun zeigt sich: Den Opfern von häuslicher Gewalt fällt es nach wie vor schwer, die Täter, mit denen sie oft zusammenleben, bei den Behörden zu belasten. Unmittelbar nach einer Eskalation - wenn die Polizei oder der Notarzt gerufen werden muss - kommt es zwar zur Eröffnung eines Strafverfahrens. Die meisten werden aber wieder eingestellt. Je nach Kanton betrage die Einstellungsquote zwischen 53 und 92 Prozent, schreibt der Bundesrat in einem gestern veröffentlichten Bericht. In vielen Fällen verlangten die Opfer den Abbruch des Strafverfahrens. Gemäss gültiger Rechtsprechung hat das Opfer das alleinige Recht dazu. Für den Bundesrat ist die vor gut zehn Jahren eingeführte Gesetzesänderung deshalb bloss «symbolisch» geblieben.

Das soll sich ändern. Der Bundesrat möchte den Strafverfolgungsbehörden mehr Macht geben. Sie sollen künftig darüber entscheiden, ob ein Strafverfahren gegen einen Gewalttäter eingestellt werden kann. Das Opfer soll zwar angehört, aber von der Verantwortung entlastet werden. Als Entscheidungshilfe für die Strafverfolger schlägt er eine Liste mit Kriterien vor, die zu berücksichtigen sind: Unter anderem muss in den Entscheid einfliessen, wie schwer die Tat wiegt, ob der Täter etwas unternimmt, um sein Verhalten zu ändern, oder ob es Anzeichen dafür gibt, dass sich Opfer und die beschuldigte Person versöhnt haben. Ist der Täter jedoch bereits vorbestraft wegen Gewalt in der Partnerschaft, soll es nicht mehr möglich sein, das Strafverfahren zu sistieren. Die Vorschläge zur nötigen Anpassung des Strafgesetzbuchs wird der Bundes-



Ein Fall für den Staatsanwalt: Bei häuslicher Gewalt soll die Einstellung des Verfahrens nicht mehr am Opfer hängen . Foto: Keystone

rat dem Parlament in nächster Zeit zusammen mit dem Gesetzesvorschlag zur Umsetzung der Motion der St. Galler FDP-Ständerätin Karin Keller-Suter unterbreiten. Diese verlangt, dass das Opfer zwingend noch einmal angehört werden muss, bevor ein Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt eingestellt werden kann.

Hin und her gerissene Opfer

Warum es vielen Opfern so schwerfällt, das Strafverfahren gegen die Täter durchzuziehen, hat viele Gründe. «Eine von häuslicher Gewalt betroffene Person ist oftmals hin und her gerissen», schreiben die beiden Leiterinnen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Stadt. Die Opfer liebten die Täter und

hofften, dass die Gewalt aufhöre. Gleichzeitig erlebten sie oft, dass die Gewalt kein Ausrutscher sei, sondern mit der Zeit sogar noch heftiger werde. Viele gewaltbetroffene Personen seien auch finanziell vom Täter abhängig. Weil der Staat keinen umfassenden Opferschutz garantieren könne, seien die Opfer auf sich allein gestellt und müssten die Gefahr selber einschätzen und abwägen, welche Schritte sie riskieren wollten.

Der Bericht des Bundesrats geht auf einen Vorstoss von SP-Nationalrätin Bea Heim zurück. Sie hatte eigentlich vorgeschlagen, dass ein Strafverfahren gegen einen Gewalttäter nur eingestellt werden könne, wenn er eine spezielle Therapie absolviert. Diese «Lernprogramme gegen Gewalt» sind eine Art Gruppentraining, in denen die Täter sich mit ihren Taten, ihrer Familiensituation oder mit Strategien zur Krisenbewältigung auseinandersetzen müssen. Der Bundesrat möchte nun, dass der Besuch eines Lernprogrammes freiwillig bleibt. Denn oft würden Gewalttäter trotz des Trainings rückfällig.

Für Heim sind diese Lernprogramme hingegen «eine Chance, dass die Familie in Frieden wieder zusammenfinden kann». Ein Strafverfahren könne je nachdem verunmöglichen, dass sich eine Familie wieder zusammenraufe. Sie bleibe bei ihrer Forderung, die Lernprogramme in der ganzen Schweiz anzubieten. Den Vorschlag des Bundesrats, den Staatsanwaltschaften mehr Macht zu geben, will Heim auch unterstützen.

Islam-Zentrum verhindern

Die SVP Freiburg will das neue Schweizer Zentrum für Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg wieder loswerden. Am Mittwoch Abend hat sie mit 51:0 Stimmen bei fünf Enthaltungen beschlossen, dazu eine Initiative zu lancieren. Markus Zosso, Vizepräsident der SVP Freiburg, ist zuversichtlich, dass die nötigen 6000 Unterschriften problemlos zusammenkommen werden, auch aus Kreisen der CVP und FDP. Bürgerliche machen seit Monaten mobil gegen das Zentrum, das im akademischen Rahmen für den Dialog mit dem Islam einsteht und Weiterbildungen für Imame und andere Personen anbietet. Das Zentrum hat Anfang Jahr an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg seinen Betrieb aufgenommen. (mm)

Nachrichten

Abstimmungsdaten

Erbschaftssteuer-Initiative kommt im Juni an die Urne

Am 14. Juni stimmt das Volk über vier eidgenössische Vorlagen ab: Die Erbschaftssteuer-Initiative, die Stipendien-Initiative, die Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes und neue Verfassungsbestimmungen über die Fortpflanzungsmedizin. Nicht zur Abstimmung kommt der Bau einer zweiten Gotthard-Röhre. Das Volk wird somit erst nach den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober darüber befinden. Die Wahlen selber werden noch nach bisherigem Recht durchgeführt. Die bereits beschlossenen Gesetzesänderungen treten am 1. November in Kraft. Sie sehen unter anderem längere Fristen für die Zustellung des Wahlmaterials vor. (SDA)

Landesausstellung

Die nächste Expo findet am Bodensee statt

Der Bundesrat unterstützt die Vorbereitungsarbeiten für eine Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz. Ein finanzielles Engagement will er vorerst aber nicht übernehmen. Hinter dem Projekt «Expo2027 Bodensee-Ostschweiz» stehen die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau. Sie haben dem Bundesrat 2013 einen Masterplan und 2014 einen ergänzenden Bericht vorgelegt und um vorläufige Unterstützung ersucht. (SDA)

Städte fordern Geld vom Bund

«Nicht ohne unseren Segen!» Mit dieser Botschaft mischen sich die Städte in die Diskussion über die dritte Reform der scheidungen des Bundes nichts zu sagen und werden in solche nicht einbezogen. Von der geplanten drastischen Reduktion der Steuern für Firmen sind sie mit voraussichtlichen Ausfällen von jährlich 1,5 Milliarden Franken allerdings derart stark betroffen, dass sie sich gestern in Bern auf die Hinterbeine stellten.

«Die Steuerbelastung ist ein wichtiger, aber nicht der einzige relevante Faktor für die Standortqualität», mahnte der Zürcher Stadtrat Daniel Leupi, der als Präsident der Konferenz der städtischen Finanzdirektoren amtet. Neben den Steuern seien der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften, zuverlässige Infrastrukturen und eine hohe Lebensqualität wichtig. Dies alles koste Geld, das nicht mehr vorhanden sei, wenn der Bund die Reform ohne abgesicherte Gegenfinanzierung für die Kommunen durchführe. Tatsächlich fielen die Einbussen teilweise massiv aus, wie die Grafik unten zeigt. Je nach Stadt machen die Gewinnsteuern zwischen 20 bis 50 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Um die Reform mittragen zu können, Gewinnsteuern ein und betreten damit fordern die Städte zwei Massnahmen. «Einerseits muss der Bund Kantone und Gemeinden bei der Mehrwertsteuer entlasten - ausser, wenn sie unternehmerisch tätig sind», sagt Renate Amstutz, Direktorin des Schweizerischen Städteverbands. «Nach einer groben Schätzung könnten auf der kommunalen Ebene bereits damit rund 500 Millionen der erwarteten Ausfälle von 1,5 Milliarden Franken kompensiert werden.» Zudem würde die Bürokratie verringert.

Zweitens erwarten die Städte, dass sie einen Teil iener 1 Milliarde Franken erhalten, die der Bund den Kantonen jährlich überweisen will. «Mindestens 50 Prozent dieser Kompensationen muss an die Städte gehen», verlangt der Solothurner FDP-Nationalrat und Städteverband-Präsident Kurt Fluri. Die Unternehmenssteuerreform III soll von der EU kritisierte Steuerregimes in der Schweiz beseitigen. Damit die betroffenen Firmen nicht abwandern, sind allgemeine Steuersenkungen sowie neue Privilegien vorgesehen. David Schaffner

Schweiz rechtfertigt Verurteilung Perinçeks

Das Bundesamt für Justiz hofft in Strassburg auf ein neues, positives Urteil.

Felix Maise

Gibt es Grenzen für die Meinungsäusserungsfreiheit? Und wenn ja, hat der türkische Nationalist Dogu Perinçek im Herbst 2005 diese Grenzen überschritten? Die Schweizer Justiz vertritt diese Auffassung. Perinçek war damals an der Spitze des «Komitees Talaat Pascha», benannt nach dem Hauptverantwortlichen des Völkermords von 1915 des osmanischen Reichs an den Armeniern, auf einer Vortragstournee durch die Schweiz gereist und hatte dabei den Genozid wiederholt als «internationale Lüge» be-

Nach einer Klage der Gesellschaft Schweiz-Armenien gegen den türkischen Politiker kam zuerst ein Lausanner Strafgericht und nach zwei Rekursen Perinçeks schliesslich am 12. Dezember 2007 auch das Bundesgericht zum Schluss, mit seiner Genozid-Leugnung habe Perinçek gegen das Schweizer Antirassismusgesetz verstossen und die Würde des armenischen Volkes verletzt. Nach Ansicht der Schweizer Gerichte waren Perinçeks Brandreden kein seriöser Beitrag zur historisch-politischen Diskussion, sondern erfolgten auf einem rassistischen Hintergrund.

Perinçek zog den letzten Entscheid an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weiter. Dieser stiess das Bundesgerichtsurteil im Dezember 2013 überraschend um: Die siebenköpfige Kleine Kammer fand, das Urteil verstosse gegen Artikel 10 der

Europäischen Menschenrechtskonvention, der das Recht auf freie Meinungsäusserung garantiert. Das Gericht stützte sich dabei darauf, dass kein Konsens darüber bestehe, die Art der brechen an den Armeniern in den Jahren 1915/16 als Völkermord zu qualifizieren. Zudem hätten Perinçeks Reden in der Schweiz nicht eindeutig rassistische Ziele verfolgt. Auf diesem Hintergrund müsse es einem Politiker erlaubt sein, auch umstrittene und gewisse Gruppen der Bevölkerung verletzende Aussagen öffentlich zu machen.

Nicht nur eine Grundsatzfrage

Die Schweiz teilte diese Ansicht nicht und zog das Urteil von Dezember 2013 ihrerseits an die Grosse Kammer des Menschenrechtsgerichtshofs weiter. Gestern hörte sich das jetzt 17-köpfige Richtergremium, dem mit Helen Keller erneut eine Schweizerin angehört, Positionen und Argumente der Parteien in einem öffentlichen Hearing an.

Im übervollen Saal in Strassburg verteidigte Frank Schürmann vom Bundesamt für Justiz die Verurteilung Perinçeks. Er betonte, dass die Schweiz die Antirassismusnorm sehr zurückhaltend anwende und sich der Problematik einer Einschränkung der Meinungsfreiheit immer bewusst sei. Doch Perinçek berufe sich zu Unrecht auf diese. Im Gegensatz zur Kleinen Kammer in Strassburg hätten die Schweizer Gerichte bei ihren Beratungen nicht nur die aufgeworfenen Grundsatzfragen erörtert, sondern auch das Umfeld der Aussagen Perinçeks in Rechnung gezogen. Dessen Satz «Éin Genozid ist eine Sache, das Massaker an einigen Armeniern eine andere» etwa verfälsche nicht nur die Geschichte, son-



Dogu Perincek.

dern verletze auch Menschen. Schürmann. Von einem seriösen Beirisch-politischen Diskussion könne keine Rede sein.

Perinçek selber stellte sich bei der Anhörung als kei-

neswegs nationalistisch-rassistisch motivierter Politiker dar. Hetzreden hätte man dem in Strassburg lammfromm auftretenden, inzwischen 72-jährigen Ehrenmann, der sich nicht unbescheiden mit dem mittelalterlichen Häretiker Giordano Bruno verglich, nicht zugetraut. Die Verurteilung durch die Schweizer Gerichte könne er nicht verstehen. Ins gleiche Horn stiess gestern in Strassburg auch die Vertretung der Türkei: Über die Verbrechen an den Armeniern von damals müsse man offen und kontrovers diskutieren dürfen, meinte ihr Rechtsvertreter

Das dürfe man sehr wohl, entgegneten die ebenfalls zum Hearing geladenen Rechtsvertreter Armeniens. Nur ist nach ihrer Meinung und der überwiegenden Zahl der Fachhistoriker inzwischen klar, dass die Bezeichnung Völkermord auf die Ereignisse von damals zutrifft und sich einzig die Türkei damit schwertut. Amal Clooney, Anwältin Armeniens, Ehefrau des Filmstars George Clooney und gestern Publikumsmagnet nicht nur für Juristen, wunderte sich in ihrem engagierten Plädoyer, dass ausgerechnet die Türkei sich diesmal für die Meinungsäusserungsfreiheit wehre, während das Land in Strassburg in der Frage sonst meist auf der Anklagebank sitze.

Verluste von Städten und Gemeinden

Stadt	Verhältnis Verlust	Verhältnis Verlust am	Schätzung Verluste
	juristischer Personen	Gesamtsteuerertrag	in Mio. Fr.
Basel*	48,7%	15,8%	400,0
Zürich	50,0%	12,0%	300,0
Genf	42,0%	7,5%	63,0
Bern	40,0%	8,0%	35,0
Winterthur	59,8%	11,3%	29,6

^{*} Die Berechnung beinhaltet sowohl Kantons- wie auch Gemeindesteuern

TA-Grafik est / Quelle: Schweizer Städteverband